



Nr. 20

29. Mai 2026

Friedrichstraße 169  
10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur  
Michael Eufinger

Telefon +49 (30) 4081-5570  
Telefax +49 (30) 4081-5599  
presse@dbb.de  
www.dbb.de

## Inhalt

Gewerkschaftstag vbba

[Öffentlicher Dienst: Weg vom „Überforderungssystem“](#)

dbb frauen

[Die nächste Wahlrechtsreform muss die Paritätsreform werden](#)

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Nordrhein-Westfalen

[Abschlagszahlungen auf Besoldungsanpassung auf dem Weg](#)

Baden-Württemberg

[Tarifübertragung auf Besoldung und Versorgung:  
Befürchtungen bestätigt](#)

Berlin

[Besoldung und Versorgung: Anpassung ohne Abstriche](#)

Mecklenburg-Vorpommern

[Besoldung und Versorgung: Tarifübertragung ist  
wichtiges Signal](#)

Deutscher Philologenverband (DPHV)

[Wertschätzung für den Einsatz der Lehrkräfte für das Abitur 2026](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Kinderreport 2026: Demokratie zutrauen](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb

## Gewerkschaftstag vbba Öffentlicher Dienst: Weg vom „Überforderungssystem“

**Seit Jahren steigt die Arbeitsverdichtung in den Behörden – und bald steht der nächste große Umbruch an.**

„Viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst arbeiten am Limit. Aufgaben werden immer mehr und komplexer, die Fallzahlen steigen, die Anforderungen nehmen zu. Der Fachkräftemangel verstärkt diese Überlastung zusätzlich“, kritisierte der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer am 29. Mai 2026 auf dem Gewerkschaftstag der vbba Gewerkschaft Arbeit und Soziales. Die Beschäftigten – aber auch die Bürgerinnen und Bürger - erleben täglich, dass die Qualität leidet, obwohl der Anspruch ein ganz anderer ist. „Das ist kein individuelles Problem, sondern ein strukturelles und politisches Problem“, machte Geyer klar.

Denn wer immer neue Aufgaben auf die Schultern der Beschäftigten lege, müsse gleichzeitig für ausreichend Personal, gute Ausstattung und klare Strukturen sorgen. „Ein Überforderungssystem gefährdet letztlich die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen ebenso wie das Vertrauen der Menschen in den Staat“, unterstrich Geyer. „Wer einen starken Staat will, der muss die Beschäftigten stärken. Das bedeutet ganz konkret: mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen, verlässliche IT-Strukturen und vor allem: Vertrauen in die Expertise der Beschäftigten.“

Gerade ein Sozialstaat, der ständig umgebaut wird, ohne die Praxis mitzudenken, überfordere seine Beschäftigten wie die Bürgerinnen und Bürger. Geyer weiter: „Ständig neue Reformen, ständig neue Vorgaben, ständig neue politische Eingriffe: Das führt zu einem enormen Druck auf die Beschäftigten. Wir müssen weg von einer Politik, die immer neue Erwartungen formuliert, ohne die Voraussetzungen zu schaffen.“

Ende Januar hat die Kommission zur Sozialstaatsreform ihren Abschlussbericht an die Bundesarbeitsministerin übergeben. Für den dbb-Chef hat das eine besondere Größenordnung: „Wir sprechen hier nicht über eine kleine Korrektur im System, sondern über einen tiefgreifenden Umbau unseres Sozialstaates. Verwaltung, Beschäftigte und vor allem die Bürgerinnen und Bürger wird das alles gleichermaßen betreffen.“

Viele Ziele der Kommission seien richtig, aber gute Ziele allein reichen nicht aus. „Es kommt darauf an, wie wir diesen Umbau gestalten. Das ist ein struktureller Eingriff mit erheblichen Folgen für Arbeitsplätze, Arbeitsbelastung und Organisationsstrukturen. Reformen dürfen nicht über die Köpfe der Beschäftigten hinweg entschieden werden“, so Geyer. Stattdessen müssten sie von Anfang in den Reformprozess eingebunden werden.

Geyer sprach auch über Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst: „Immer mehr Menschen im öffentlichen Dienst haben Angst im Job. Sie fühlen sich als Zielscheibe für Gewalt und blindem Zorn und finden oftmals nicht die Unterstützung, die sie sich erhoffen. Wir sprechen hier nicht mehr von Einzelfällen. Wir erwarten deshalb konsequentes Vorgehen gegen Angriffe, eine systematische Erfassung der Vorfälle und wirksame Präventionsmaßnahmen“, forderte der Bundesvorsitzende.

Im Rahmen des Gewerkschaftstags wählten die Delegierten der vbba ihre neue Bundesleitung. Christian Löschner wurde zum Bundesvorsitzenden wiedergewählt. Geyer gratulierte dem Gremium: „Ich wünsche euch alles Gute, viel Kraft und Erfolg beim Einsatz für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen!“

---

dbb frauen

## Die nächste Wahlrechtsreform muss die Paritätsreform werden

**Frauen machen etwa die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland aus. Dennoch sind sie vom Bundestag bis in die Kreistage unterrepräsentiert. Das muss sich ändern. Jetzt.**

„Der Status Quo der Ungleichheit ist nicht weiter tragbar“, betonte Milanie Kreuz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellv. dbb-Bundesvorsitzende, am 28. Mai 2026. „Demokratie funktioniert am besten, wenn sie die Lebensrealitäten der Menschen widerspiegelt. Aber gerade dort, wo grundlegende Entscheidungen getroffen werden, sind Frauen nicht ausreichend vertreten. Deswegen braucht es Parität in allen Parlamenten und Gremien.“ Die dbb frauen stehen geschlossen hinter dieser Forderung.

Parität war auch ein zentrales Thema auf dem dbb bundesfrauenkongress im März 2026. Dort haben die Delegierten Parität mit einem Leitantrag ganz oben auf die Agenda der nächsten fünf Jahre gesetzt. Wie dringend Parität nötig ist, zeigt ein Blick in den Bundestag: Seit seiner Gründung saßen dort doppelt so viele Männer wie Frauen – oder mehr. Derzeit beträgt der Frauenanteil 32,4 Prozent. Damit ist er seit der letzten Legislaturperiode noch weiter gesunken. Auch in den Landesparlamenten, Kreistagen sowie in vielen Betriebs- und Personalräten sind Frauen unterrepräsentiert.

Die nächste Wahlrechtsreform müsse deshalb zur Paritätsreform werden: „Leider wurde bei der letzten Reform die Chance auf geschlechtergerechte Beteiligung verspielt. Im Gegenteil: Die Wahlrechtsreform hat der Parität mehr geschadet als gefördert. Daher muss Parität unbedingt Bestandteil der nächsten Reform werden“, forderte Kreuz. Parität in den Parlamenten bedeute keine Verluste, sondern Gewinne. Sie bringe vielfältigere Lebenserfahrungen und Perspektiven, wodurch sich ausgewogene Entscheidungen fällen ließen, erklärte Kreuz.

Parität müsse allerdings schon auf dem Wahlzettel anfangen: „Wir erleben zu häufig, dass Frauen seltener als Kandidatinnen nominiert werden. Die parteiinternen Verfahren zur Nominierung gleichen oft einer Blackbox“, so Kreuz. Für eine Nominierung seien weniger die Bereitschaft und Kompetenzen relevant, sondern meist Netzwerke, Sichtbarkeit und – schlicht und ergreifend – eine Menge Geld. Oft haben Frauen schlechtere Zugänge zu diesen Faktoren.

Genau da will die dbb frauen-Chefin ansetzen: „Wir müssen Mentoringprogramme und Frauennetzwerke aufbauen. Für den Politikbetrieb braucht es verbesserte Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Sitzungszeiten, die mit der Sorgearbeit vereinbar sind oder mehr hybride Sitzungen.“ Und schließlich müssen auch die entscheidenden Positionen sichere Orte frei von Mobbing, Diskriminierung, verbaler und physischer Übergriffe werden.

„Wir stehen nicht nur vor einer Entscheidung zwischen Status Quo und Fortschritt, sondern auch, ob wir uns tiefer in einen Teufelskreis bewegen, oder nicht“, machte Kreuz klar. „Denn wenn Frauen sehen, dass ihr Engagement nicht wertgeschätzt wird und die politische Beteiligung für sie aussichtslos ist, werden immer weniger Frauen kandidieren. Dadurch schwinden ihre Stimme und Sichtbarkeit.“

Der Verein Parité in den Parlamenten hat daher eine Petition gestartet, das Wahlrecht zu ändern, sodass der Frauenanteil im Bundestag 50 Prozent beträgt. Die dbb bundesfrauenvertretung unterstützt die Petition.

---

---

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

Nordrhein-Westfalen

### **Abschlagszahlungen auf Besoldungsanpassung auf dem Weg**

**Die Landesregierung hat am 5. Mai 2026 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2026 bis 2028 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen gebilligt und beschlossen, zu dem Gesetzentwurf eine Verbändeanhörung durchzuführen.**

Mit dem Gesetzentwurf soll die Tarifeinigung zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften und Verbänden vom 14. Februar 2026 systemgerecht eins zu eins auf Besoldung und Versorgung übertragen und die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2026 bis 2028 geregelt werden.

Zudem soll eine entsprechende Erhöhung der Grundbeträge für Anwärtnerinnen und Anwärter und der monatlichen Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Justizsekretäranwärterinnen und Justizsekretäranwärter sowie Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis erfolgen.

Die sich aus der Erhöhung ergebenden Beträge sind möglichst ab Ende Juni mit den Juli-Bezügen zur Auszahlung zu bringen. Mit der Auszahlung der erhöhten Bezüge sind die Erhöhungsbeträge für die Monate April bis einschließlich Juni 2026 gleichzeitig nachzuzahlen.

Die Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt einer späteren gesetzlichen Regelung im Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2026 bis 2028 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen; der Vorbehalt bezieht sich auf die Mehrbeträge, die sich gegenüber den nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu zahlenden Beträgen ergeben.

Baden-Württemberg

### **Tarifübertragung auf Besoldung und Versorgung: Befürchtungen bestätigt**

**Enttäuscht hat der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) zur Kenntnis genommen, dass das Land bei der Übertragung des Tarifabschlusses der Länder 2026 auf Besoldung und Versorgung erneut in die Trickkiste greifen will, um durch Erhöhung des fiktiven Partnereinkommens den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungskonformen Alimentation gerecht zu werden.**

„Unsere Befürchtungen haben sich bewahrheitet“, kommentierte BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger am 26. Mai 2026 die im Finanzministerium vorgestellten Pläne. Der BBW erkenne zwar an, dass die Politik wenigstens zu der Zusage stehe und das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen will. Das ändere aber nichts daran, dass die jetzt vorgestellten Pläne die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Besoldung ausklammerten.

Mit der Erhöhung des Partnereinkommens von bisher 6.000 Euro auf künftig 7.236 Euro möge man sich lediglich an den Vorgaben des

höchsten deutschen Gerichts vorbei, so Rosenberger. Zugleich kündigte er an, dass der BBW nach Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes, die Betroffenen dazu aufrufen werde gegen ihre Besoldung Widerspruch einzulegen. „Das wird in der Folge die Gerichte im Übermaß beschäftigen“, prophezeite Rosenberger im Anschluss an das Gespräch im Finanzministerium, zu dem Amtschef Heiko Engling eingeladen hatte.

Laut den Ausführungen von Ministerialdirektor Engling soll laut den Plänen des Finanzministeriums der für Tarifbeschäftigte vereinbarte Mindestbetrag von 100 Euro für Beamtinnen, Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit Wirkung zum

1. April 2026 kostenneutral in eine lineare Erhöhung von 0,02 Prozent zuzüglich der im Tarifvertrag vereinbarten Erhöhung von 2,8 Prozent umgerechnet werden. Die prozentuale Erhöhung erfolgt damit einheitlich über alle Besoldungsgruppen hinweg.

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger erklärte: „Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass das Finanzministerium die zeitgleiche Übertragung und eine systematische Anwendung auf alle Besoldungsgruppen sicherstellen will. In der Sache ist die jetzt vorgestellte Lösung jedoch enttäuschend und bleibt nicht nur deutlich hinter den Möglichkeiten Baden-Württembergs und hinter den Modellen anderer Länder zurück, sondern sorgt in letzter Konsequenz für unnötigen Bürokratieaufwuchs. Unser Ziel war hingegen, dass die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -

empfänger im Land in vergleichbarer Weise vom TV-L-Ergebnis profitieren wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen.“

Bereits im Vorfeld des Gesprächs hatte der BBW in einem Schreiben vom 23. April 2026 an Finanzminister Danyal Bayaz angeregt, sich am Beispiel Nordrhein-Westfalens zu orientieren. NRW erhöht zum 1. April 2026 die Besoldung und Versorgung um 3,36 Prozent und begründet dies mit einer systemgerechten Umsetzung des Mindestbetrags von 100 Euro in den unteren Besoldungsgruppen. Berlin geht mit einer Erhöhung um 3,8 Prozent zum 1.4.2026 sogar noch darüber hinaus, um die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Vorgaben zur amtsangemessenen Alimentation und zum Mindestabstand zur Grundsicherung (Prekaritätsschwelle) dauerhaft zu erfüllen.

Berlin

## **Besoldung und Versorgung: Anpassung ohne Abstriche**

**Das Tarifergebnis TV-L wird zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen und das entsprechende Gesetz hat nicht allzu lange auf sich warten lassen.**

Noch vor der parlamentarischen Sommerpause hat das Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2026 ohne irgendwelche Taschenspielertricks zulasten der Beamten und Versorgungsempfänger, den von Finanzsenator Stefan Evers vorgelegten Gesetzentwurf passieren lassen.

Anerkennende Worte gab es deshalb von dbb-Landeschef Frank Becker: „Unsere Forderung nach zeit- und inhaltsgleicher Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten ist in das Gesetz eingeflossen. Wir werten die Regelung positiv, danken dem Finanzsenator für die vollständige und zügige Umsetzung des Tarifergebnisses und erwarten jetzt eine schnelle Auszahlung rückwirkend zum 1. April.“

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf eine Anpassung der Besoldung und Versorgung ab 1. April 2026 um 3,8 Prozent vor. Diese Erhöhung setzt sich aus der 2,8-prozentigen Erhöhung im Tarifbereich und einer vorgezogenen 1-prozentigen Erhöhung, die im Tarifbereich erst ab 1. Januar 2028 greift, zusammen. Auf diese Weise soll sowohl der im Tarifabschluss vereinbarten Mindestanpassung in Höhe von 100 Euro Rechnung getragen werden als auch das Abstandsgebot gewahrt werden.

Die Entgelterhöhung im Tarifbereich ab 1. März 2027 um 2 Prozent wird zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen. Vergleichbares gilt für die Anwärtergrundbeträge, die ab 1. April 2026 um 90 Euro und ab 1. März 2027 um weitere 60 Euro erhöht werden.

Aufgrund der aktualisierten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird im Jahr 2027 darüber hinaus eine grundsätzliche Überprüfung der Besoldungsstruktur im Land Berlin vorgenommen, in deren Rahmen auch untersucht wird, ob weitere Besoldungsanpassungen im Jahr 2028 notwendig werden.

Auch die Stellenzulagen werden ab 1. April 2026 um 3,8 Prozent und ab 1. März 2027 um 2 Prozent erhöht. Dasselbe gilt für die Erschwerniszulage für den Dienst an Sonn- und Feiertagen, die in den meisten Bundesländern ebenfalls bei linearen Besoldungsanpassungen berücksichtigt wird.

Die Mehrarbeitsvergütungssätze sollen schließlich ebenfalls, wie in den vergangenen Jahren, in Höhe der linearen Anpassung der Besoldungsbezüge steigen.

## Mecklenburg-Vorpommern

### Besoldung und Versorgung: Tarifübertragung ist wichtiges Signal

**Der dbb m-v begrüßt ausdrücklich die geplante zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung. Damit werde ein wichtiges Versprechen aus dem Koalitionsvertrag eingehalten und zugleich ein Signal der Verlässlichkeit gegenüber den Beamtinnen, Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern gesetzt.**

Im Rahmen der Anhörung des Finanzausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern am 21. Mai 2026 machte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht jedoch deutlich, dass der Gesetzentwurf lediglich einen ersten Schritt darstelle. Die grundlegenden strukturellen Probleme der Besoldung im Land seien weiterhin ungelöst.

„Die vom Bundesverfassungsgericht mehrfach festgestellte Unteralimentation besteht nach wie vor fort. Hier besteht dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Das Bundesverfassungsgericht hat keine Bitte formuliert, sondern verbindliche Vorgaben gemacht“, erklärte Knecht vor dem Ausschuss.

Der dbb m-v kritisiert insbesondere, dass die vollständige Umsetzung der neuen verfassungsrechtlichen Anforderungen auf die nächste Legislaturperiode verschoben werden soll. Dies werde lediglich unter Vorbehalt akzeptiert, um die zeit- und wirkungsgleiche Tarifübertragung nicht zu gefährden. Gleichzeitig fordert der dbb einen verbindlichen Zeitplan, damit spätestens mit dem nächsten Besoldungsschritt 2027 eine umfassende Regelung zur amtsangemessenen Alimentation erfolgt.

Aus Sicht des dbb darf Mecklenburg-Vorpommern die Besoldung nicht nach Haushaltslage ausgestalten, sondern müsse rechtskonforme und zugleich wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen schaffen. Im bundesweiten Vergleich bleibe das Land trotz der vorgesehenen Anpassungen weiterhin strukturell im Nachteil. Gerade im Wettbewerb um qualifiziertes Personal steige der Druck durch attraktivere Besoldungsmodelle anderer Länder und des Bundes erheblich.

Positiv bewertet der dbb m-v die geplante Modernisierung und Dynamisierung der Erschwerungszulagen, die Einführung eines Risikomanagementsystems in der Beihilfe sowie erste Schritte zur Verwaltungsmodernisierung.

Kritisch sieht der dbb m-v hingegen die verzögerte Regelung beim Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder sowie das Fehlen konkreter Maßnahmen zur rückwirkenden Kompensation verfassungswidriger Unteralimentation.

Der dbb m-v fordert daher insbesondere verbindliche Nachzahlungsregelungen beziehungsweise Abschlagszahlungen, effektive Musterverfahren zur Entlastung der Justiz, eine stärkere Angleichung an nord- und ostdeutsche Nachbarländer – wie beispielsweise die Streichung der Besoldungsgruppen A 4 und A 5 in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus wird eine kritische Überprüfung des sogenannten fiktiven Partnereinkommens bei der Bewertung der Amtsangemessenheit der Alimentation angemahnt.

Abschließend betonte Knecht, dass der Gesetzentwurf zwar als notwendige Zwischenlösung unterstützt werde, die zentralen verfassungsrechtlichen und strukturellen Probleme jedoch ungelöst blieben. Mecklenburg-Vorpommern brauche zeitnah eine umfassende, verfassungskonforme und wettbewerbsfähige Modernisierung des Besoldungsrechts, um Motivation, Fachkräftebindung und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst dauerhaft zu sichern.

Deutscher Philologenverband (DPhV)

## Wertschätzung für den Einsatz der Lehrkräfte für das Abitur 2026

**Mit dem Ende der schriftlichen Abiturprüfungen 2026 in allen Bundesländern spricht der DPhV allen Lehrkräften an Gymnasien und gymnasialen Oberstufen seinen ausdrücklichen Dank und hohe Wertschätzung für ihren professionellen und unermüdlichen Einsatz aus.**

Zugleich begrüßt der DPhV die inzwischen erfolgte Veröffentlichung der Abituraufgaben aus dem IQB-Aufgabenpool der Naturwissenschaften und sieht darin einen weiteren Schritt für mehr Vergleichbarkeit und Chancengerechtigkeit bei der Vorbereitung auf das Abitur.

„Das Abitur ist das Ergebnis von intensiver, hochqualifizierter Arbeit der Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern über mehrere Jahre“, sagte Susanne Lin-Klitzing, Bundesvorsitzende des DPhV, am 22. Mai 2026. Neben der anspruchsvollen Korrektur der schriftlichen Prüfungen und der Durchführung der mündlichen Prüfungen bereiten Gymnasiallehrkräfte die jungen Menschen zielgerichtet auf die Anforderungen der Abiturprüfungen vor. Sie entwickeln und überarbeiten Prüfungsaufgaben, die den hohen Standards des Abiturs gerecht werden. Mit einem außerordentlichen Maß an Fachkompetenz, Engagement und pädagogischer Verantwortung beraten und begleiten sie den Übergang der Abiturientinnen und Abiturienten in die nächste Lebensphase – oftmals weit über den Unterricht hinaus. Lin-Klitzing: „Ohne dieses verlässliche und gewissenhafte Arbeiten der Gymnasiallehrkräfte und ihrer Schülerinnen und Schüler gäbe es kein Abitur auf so hohem Niveau.“

Doch diese Leistung werde Jahr für Jahr unter Rahmenbedingungen erbracht, die von steigenden Anforderungen, größerer Heterogenität

der Schülerschaft und wachsenden administrativen Aufgaben geprägt sind. Hinzu komme, dass in manchen Bundesländern den Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern die Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen unter vergleichbaren Bedingungen erschwert wurde. So üben Lehrkräfte beispielsweise mit künftigen Abiturientinnen und Abiturienten anhand der Abituraufgaben vergangener Jahre aus dem IQB-Aufgabenpool für die anstehenden Prüfungen. Der IQB-Aufgabenpool dient ausdrücklich der Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung im Abitur und stellt damit ein wichtiges Instrument für die schulische Praxis dar. In diesem Jahr waren die Abituraufgaben aus 2025 in den Fächern Chemie, Biologie und Physik aufgrund urheberrechtlicher Fragestellungen zunächst nicht flächendeckend gleichermaßen zugänglich gemacht worden. Der DPhV hatte deshalb die Amtschefs der Bildungsministerkonferenz auf die Problematik uneinheitlicher Regelungen zwischen den Ländern aufmerksam gemacht.

Nun hat das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) auch die Aufgaben für die Naturwissenschaften online veröffentlicht und damit allen Ländern gleichermaßen zugänglich gemacht hat. „Das ist eine gute Nachricht für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler und ein wichtiges Signal für faire und vergleichbare Vorbereitungsmöglichkeiten auf das Abitur“, betonte Lin-Klitzing.

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

## Kinderreport 2026: Demokratie zutrauen

**Der VBE-Bundesvorsitzende Tomi Neckov, hat den am 26. Mai 2026 erschienen Kinderreport, eine repräsentativen forsa-Umfrage im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks, kommentiert.**

„Der Report zeigt ein bemerkenswertes Paradox: Demokratiebildung findet breite Zustimmung, echte Partizipation wird aber als (weniger oder gar) nicht wichtig angesehen. So halten es 88 Prozent der Erwachsenen und sogar 94 Prozent der Kinder und Jugendlichen für (sehr) wichtig, in der Schule zu lernen, wie Demokratie funktioniert. Doch nur zwei Drittel der Erwachsenen, aber 88 Prozent der 10- bis 17-

Jährigen befürworten verbindliche Mitbestimmungsrechte für Schülerinnen und Schüler. Dabei gilt: Demokratie wird nicht gelernt, indem man nur über Prozesse spricht, sondern indem man sie praktiziert. Wer möchte, dass junge Menschen Verantwortung übernehmen und demokratische Werte verinnerlichen, muss ihnen auch die Möglichkeit geben, Entscheidungen mitzugestalten“, forderte Neckov.

---

Eine weitere Erkenntnis ist, dass sich nur eine Minderheit der Erwachsenen und 10- bis 17-Jährigen (40 bzw. 41 Prozent) mehr Mitbestimmung für Kinder in Kitas wünschen, um Demokratie zu verstehen. Dazu sagt Tomi Neckov: „Wir können gar nicht früh genug damit beginnen, Kindern eine Stimme zu geben. Überschaubare Fragen können schon die Kleinsten

beantworten. Wir müssen Kindern und Jugendlichen zutrauen, Entscheidungen für sich zu treffen, für sich einzustehen und so zu lernen, die Konsequenzen zu tragen. Damit unterstützen wir sie auf ihrem Weg zu resilienten Persönlichkeiten.“